generali.at

SCHUTZ FÜR BETRIEBE UND GEWERBE

RECHTSSCHUTZ FÜR BETRIEBE –
GEWERBEVERSICHERUNG

UNS GEHT'S UM SIE

GENERALI

UNS GEHT'S UM SIE

RUNDUMSCHUTZ IN DER GEWERBEVERSICHERUNG

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung
- Allrisks
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige
- Technikversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Transportversicherung
- **Rechtsschutzversicherung**
- Die Rohbau-, Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Tip&Tat BusinessAktiv inkl. Cyber

RECHT OHNE KOSTENRISIKO FÜR IHREN BETRIEB.

Ein Fall für den/die Anwalt/Anwältin? Ein Fall für uns! Recht ist teuer. Geben Sie das finanzielle Risiko einfach ab.

Die Rechtsschutzversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Kostenplanung. Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Forderungen von und an Kund_innen, Lieferant_innen, Arbeitnehmer_innen, Vermieter_innen oder anderen Personen und Behörden bergen für jedes Unternehmen ein nicht abschätzbares finanzielles Risiko.
Mit dem Generali Rechtsschutz können Sie sich beruhigt auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren, während wir Ihre rechtlichen Interessen vertreten und die anfallenden Kosten tragen.

So kommen Sie einfach zu Ihrem Recht:

- **Rechtsberatung –** 1x im Monat bei einem/einer Generali Partneranwalt/-anwältin in Ihrer Nähe.
- **Inkasso-Rechtsschutz –** professionelle Einforderung offener Rechnungen – sichert Ihre Liquidität.
- **Vertrags-Rechtsschutz –** Erweiterung auf alle Nachbarstaaten Österreichs.
- **Rechtsschutz-Module –** Wählen Sie einfach und flexibel den Schutz, den Sie brauchen.

Lesen Sie auf den nächsten Seiten mehr über die umfassenden Leistungen der Generali Rechtsschutzversicherung.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail – wie Sie uns erreichen, steht auf der Rückseite dieses Folders.

Alle Details finden Sie auch auf: generali.at.

Rechtsprobleme entstehen schnell.
Es kann jeden treffen. Plötzlich ist man mitten in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Ein Unfall am Betriebsgelände, Probleme mit den Nachbar_innen, der Hausverwaltung – oder mit Lieferant_innen.

Die österreichischen Bezirks- und Landesgerichte behandeln jährlich circa 2,6 Millionen Rechtsfälle!

Privatrecht (Zivil-, Außerstreitsachen)	**1.104.379**
Grund-/Firmenbuch	**577.502**
Exekutionssachen	**815.413**
Insolvenzsachen	**23.928**
Strafsachen	**79.859**
Gesamt	**2.601.081**

Je nach Fall sind dabei erhebliche Kosten möglich.
Prozesskosten vor Gericht können gleich ein Vielfaches des Streitwertes erreichen.

- Beratung durch einen Rechtsanwalt/-anwältin
- Anwaltliche Vertretung vor Gericht
- Gerichtsgebühren
- Honorare der Sachverständigen, Dolmetscher_innen für Gutachten
- Gebühren der Zeug_innen
- Kosten der Beweissicherung
- Anwalt/Anwältin des Gegner_in bei Prozessniederlage in Zivilprozess

Mit der Generali kommen Sie ohne finanzielles Risiko zu Ihrem Recht.

Der Generali Rechtsschutz bietet Ihnen umfassenden und flexiblen Schutz. Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Übersicht unserer Leistungen.

Die genaue Definition und der Umfang des Versicherungsschutzes sind in den Vertragsgrundlagen zur Generali Rechtsschutzversicherung 2024 (ARB 2024) festgehalten.

HÄUFIGE RECHTSFÄLLE VON BETRIEBEN:

Arbeit: Ein_e Arbeitnehmer_in wird gekündigt und stellt ungerechtfertigte Forderungen.

Streitwert vor Gericht 22.000,–

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 9.000,– 1. Instanz

Vertrag: Die gelieferte Ware hat deutliche Qualitätsmängel. Der Lieferant_in verweigert den Austausch.

Streitwert vor Gericht 10.000,–

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 5.900,– 1. Instanz

Strafe: Ein_e Postzusteller_in verletzt sich auf dem Weg ins Lager bei einem Sturz auf einer beschädigten Treppe.

Verteidigung nach Klage mit Bemessung 5.000,–

Kostenrisiko 2.000,– 1. Instanz

Betriebsobjekt: Die Miete für das Betriebsgebäude wird plötzlich erhöht.

Streitwert vor Gericht 11.000,–

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 4.500,– 1. I.

Verkehr: Verwaltungsstrafe und Verfahren zum Entzug des Führerscheins wegen überhöhter Geschwindigkeit.

Strafe 750,–, Entzug 3 Monate

Kostenrisiko 4.500,– Strafverfahren

8.500,– Verfahren zum Entzug des Führerscheins

Schadenersatz: Ein_e Kund_in beschädigt Betriebsinventar und weigert sich, den Schaden zu zahlen.

Streitwert vor Gericht 2.500,–

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 3.300,– 1. Instanz

Die in den Beispielen angeführten Kosten stellen unverbindliche Durchschnittswerte dar und können im konkreten Fall je nach Prozessverlauf erheblich abweichen. Werte in Euro.

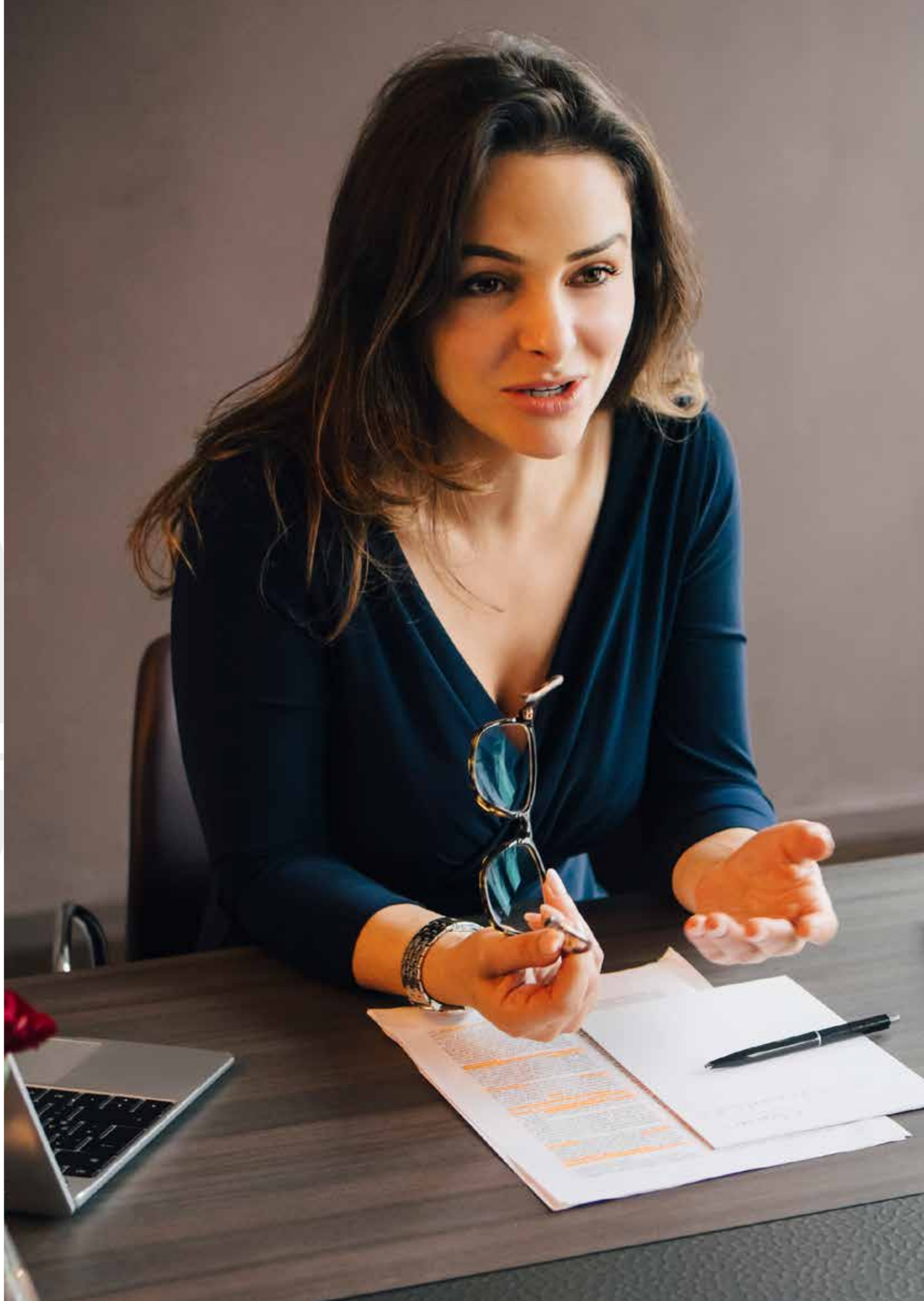

Rechtsschutz für Unternehmen	Module (Versicherungssumme EUR 120.000,–, 165.000,– oder 235.000,–)		Geltungsbereich[1]	Wartefrist[2]	ARB/ Artikel[3]	Beschreibung und Beispiele
Beratung	**RS Betrieb** (für Betriebsinhaber_in/ Geschäftsführer_in)	nein	Europa	keine	22	Rechtsberatung durch eine_n Generali RechtsService Partner_in (Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar_in) 1x pro Monat sowie 1x jährlich mit Schreiben des/der Anwaltes/Anwältin.
Schadenersatz		**RS Dienstnehmer_in** (in Verbindung mit RS Betrieb für Tätigkeit im Betrieb)	Europa	keine	19	Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen den Schädiger_in. Betriebsinventar/-eigentum wird durch eine_n Kund_in des versicherten Betriebes beschädigt; diese_r weigert sich, den Schaden zu begleichen.
Ersatz Körperschäden			Europa	keine	26	Ersatz von uneinbringlichen gerichtlich bestimmten Ansprüchen aus Körperschäden (Ausfallversicherung bis 50 % der Versicherungssumme). Laut Gericht besteht Anspruch auf Schadenersatz. Leider sind diese Ansprüche beim/bei der Schadenverursacher_in aufgrund seiner Vermögenslosigkeit uneinbringlich.
Strafverfahren Ermittlungsverfahren			Europa	keine	19	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten (ab Anklageerhebung) oder Verwaltungsbehörden (ab der ersten Verfolgungshandlung; sofern die Geldstrafe mehr als EUR 300,– beträgt). Schutz im gerichtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage für die Kosten der Verteidigung und die Verfahrenskosten (bis 2 % der Versicherungssumme). Ein_e Mitarbeiter_in verletzt sich auf dem Weg ins Lager bei einem Sturz auf einer beschädigten Treppe. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird eingeleitet. Der/die Geschäftsführer_in muss sich im gerichtlichen Vorverfahren und im Strafverfahren durch eine_n Anwalt/Anwältin verteidigen lassen.
Verbandverantwortlichkeit optional			Europa	keine	19	Übernahme der Kosten im gerichtlichen Ermittlungsverfahren nach Verbandsverantwortlichkeitsgesetz vor rechtskräftiger Anklageerhebung bis max. 10 % der Versicherungssumme. Sie sind Geschäftsführer_in der X-GmbH. Gegen das Unternehmen wird ein Strafverfahren wegen Beeinträchtigung der Umwelt eingeleitet. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, das Grundwasser zu verschmutzen, da die Kläranlage offensichtlich veraltet ist. Es kann bereits bei der Beschuldigteneinvernahme vor Anklageerhebung ein_e Rechtsanwalt/-anwältin beigezogen werden.
Sozialversicherung			Europa	3 Monate	21	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträger_innen in Leistungssachen. In Verfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Feststellung der Sozialversicherungspflicht, der Sozialversicherungsberechtigung, des Beginns oder Endes der Sozialversicherung sowie wegen Streitigkeiten über Beitragszahlungen und Zuschläge. Die AUVA anerkennt einen Unfall nicht als Arbeitsunfall und lehnt die Zahlung einer Unfallrente ab. Sie fordern eine Unfallrente.
Arbeitsgericht		nein	Europa	3 Monate	20	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- oder Lehrverhältnissen in Verfahren vor Arbeitsgerichten (bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen auch für Disziplinarverfahren). Der versicherte Betrieb kündigt eine_n Mitarbeiter_in. In der Folge stellt dieser ungerechtfertigte Forderungen.
Vertrag – Allgemein	optional (Höhe Streitwert nach Bedarf wählbar, optional Überdeckung 1x Jahr 50 %[4]	nein	Europa (Gericht Österreich und optional Nachbarländer)	3 Monate	23	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen. Ein Sportverein bucht zwecks Trainingslager ein ganzes Hotel mit allen Betten. Nach einem plötzlichen Wechsel des/der Präsident_in wird das Trainingslager abgesagt. Keiner will die Stornokosten übernehmen.
Inkasso	ja (in Verbindung mit Vertrag – Allgemein)					Professionelles Forderungsmanagement – außergerichtliche Betreibung unbestrittener Forderungen (Inkassostreitigkeiten) gegenüber dem/der Schuldner_in mit Sitz in Österreich durch ein Inkassobüro bis zur vereinbarten Streitwerthöhe. Die Einzelforderung muss EUR 20,– übersteigen. Diese Leistung kann beliebig oft pro Versicherungsjahr in Anspruch genommen werden. Bleiben die Forderungen weiter offen, erfolgt eine gerichtliche Betreibung der nicht bestrittenen Forderungen durch Partneranwält_innen des Inkassobüros (ab einer Streitwerthöhe von EUR 70,–).
Vertrag – Basis (Betriebseinrichtung)	optional					Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen des/der Versicherungsnehmer_in über die unmittelbar dem Betriebszweck dienende kaufmännische und technische Betriebseinrichtung hinaus (ohne Streitwertgrenze). Ein Betrieb hat in seinem Geschäft eine Bankomatkassa installieren lassen. Die Kassa funktioniert nur wenige Tage und die verantwortliche Firma will die Reparaturkosten nicht übernehmen.
Vertrag – Einkauf (Waren, Betriebseinrichtung)	optional (Höhe Streitwert nach Bedarf wählbar)					Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen des/der Versicherungsnehmer_in betreffend Lieferungen und Leistungen Dritter an den/die Versicherungsnehmer_in. Ein Unternehmen kauft Ware zur Weiterverarbeitung in seinem Betrieb. Nach Erhalt der Lieferung stellt man Qualitätsmängel fest und verlangt die Lieferung einer einwandfreien Ware. Der/die Lieferant_in weigert sich.
Versicherungsvertrag	optional (in Verbindung mit Vertrag – Basis/ Einkauf/Allgemein)				23 und 7 Pkt. 1.12	Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, ausgenommen Verträge, die mit der Generali Versicherung AG abgeschlossen wurden (ohne Streitwertgrenze). Sie sind als Firmeninhaber_in mit der Entschädigung aus der Betriebsunterbrechungsversicherung durch die X-Versicherung nicht einverstanden und bringen eine Klage bei Gericht auf Zahlung des Differenzbetrages ein.
Grundstückseigentum und Miete	optional, bis 4 Betriebsobjekte mit österreichischer Adresse	nein	Europa (Gericht Österreich)	3 Monate	24	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in der jeweils versicherten Eigenschaft als Eigentümer_in, Mieter_in, Pächter_in oder dinglich Nutzungsberechtigte_r in Verfahren vor österreichischen Gerichten hinsichtlich des versicherten Betriebsobjektes. Ein Betrieb hat Lagerräume gemietet. Der/die Vermieter_in verlangt wegen Umbauarbeiten für einen Zeitraum von 8 Wochen die vollständige Auslagerung der Waren. Für den Betrieb eine Existenzbedrohung.

Rechtsschutz für Unternehmen	Module (Versicherungssumme EUR 120.000,–, 165.000,– oder 235.000,–)		Geltungs-bereich[1]	Warte-frist[2]	ARB/ Artikel[3]	Beschreibung und Beispiele
Steuergericht	optional	nein	Österreich	3 Monate	19 Pkt. 2.2	Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren ab Anklage nach dem Finanzstrafgesetz (FinStrG); Versicherungsschutz gemäß Straf-Rechtsschutz Art. 19.2.2.
Lenker	nein	optional für Dienstnehmer_in auf Dienstfahrten mit nicht firmeneigenem Kfz	Europa	keine	18	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS, wenn die Dienstnehmer_in (und Betriebsinhaber_in) mit einem fremden (versicherter Betrieb ist weder Eigentümer_in, Halter_in, Leasingnehmer_in noch Zulassungsbesitzer_in) Kraftfahrzeug unterwegs sind.

Rechtsschutz für den Verkehrsbereich	Module (Versicherungssumme EUR 120.000,–, 165.000,– oder 235.000,–)	Geltungs-bereich[1]	Warte-frist[2]	ARB/ Artikel[3]	Beschreibung und Beispiele
Fahrzeug-Schadenersatz	**RS Verkehr** (je betrieblich genutztem Fahrzeug) für versicherte Personen beim Benützen des versicherten Kraftfahrzeuges als Eigentümer_in, Halter_in, Leasingnehmer_in, Zulassungsbesitzer,_ in berechtigte_r Lenker_in und berechtigte_r Insass_in.	Europa	keine	17	Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen den/die Schädiger_in. Sie prallen mit Ihrem Fahrzeug gegen die schlecht sichtbaren Absperrplanken einer Baustelle. Das Fahrzeug wird beschädigt. Der/die Schadenersatzpflichtige verweigert die Zahlung der Entschädigung. Sie fordern die Reparaturkosten und einen Ausgleich der Wertminderung.
Fahrzeug-Strafverfahren		Europa	keine	17	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten (ab Anklageerhebung) oder Verwaltungsbehörden (ab der ersten Verfolgungshandlung; sofern die Geldstrafe mehr als EUR 300,– beträgt) wegen eines Verkehrsunfalls oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften. Sie haben einen Verkehrsunfall verschuldet und eine_n Fußgänger_in verletzt. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird gegen Sie eingeleitet. Sie benötigen Beratung und Vertretung durch eine_n Anwalt/Anwältin im gerichtlichen Vorverfahren. Sie müssen sich im Strafverfahren durch eine_n Anwalt/Anwältin verteidigen lassen.
Führerschein		Europa	keine	17 und 18	Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehung der Lenkberechtigung im Sinne des Führerscheingesetzes, wenn das Verfahren im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften eingeleitet wurde. Sie werden wegen überhöhter Geschwindigkeit zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt und es wird Ihnen die Lenkberechtigung für 3 Monate entzogen. Sie benötigen einen Anwalt für das Verfahren zum Entzug des Führerscheins.
Fahrzeug-Vertrag	optional	Europa	keine	17 Pkt. 2.4.	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, welche die versicherten Fahrzeuge einschließlich Ersatzteile und Zubehör betreffen (Kauf, Miete, Reparatur usw.). Sie fordern die Vertragserfüllung durch den/die Autohändler_in, weil das Fahrzeug nicht mit der von Ihnen bestellten Sonderausstattung ausgerüstet ist.
Geschäftlich befördertes Gut	optional			–	Sowohl eigenes als auch fremdes Gut, das im Rahmen einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit oder auch im Rahmen einer unselbstständigen Tätigkeit (z. B. unselbstständige_r Handelsvertreter_in) befördert wird.
Lenker_in	optional für Dienstnehmer_in auf Dienstfahrten mit nicht firmeneigenem Kfz	Europa	keine	18	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS, wenn die Dienstnehmer_innen (und Betriebsinhaber_innen) mit einem fremden (versicherter Betrieb ist weder Eigentümer_in, Halter_in, Leasingnehmer_in noch Zulassungsbesitzer_in) Kraftfahrzeug unterwegs sind.

[1] Geltungsbereich – für Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinne), den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira und den Azoren eintreten, wenn auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt (auch auf Flug- und Schiffsreisen innerhalb der äußeren Grenzen dieses Geltungsbereiches). Im Vertrags-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall in Europa eintritt, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen jedoch in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichtes oder einer österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben ist. Gegen einen Prämienaufschlag kann auf ein Nachbarland bzw. alle Nachbarländer Österreichs erweitert werden. Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die innerhalb der gewählten Nachbarländer eintreten und wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt.

[2] Wartefrist – Für die Rechtsschutzversicherung gelten bei Neuvertrag oder Einschluss neuer Module bestimmte Wartefristen. Das bedeutet, es gibt ab Vertragsbeginn keinen Versicherungsschutz für Schadenfälle, die vor Ende dieser Frist eingetreten sind.

[3] Allgemeine Rechtsschutzbedingungen (ARB) und Artikel.

[4] Streitwert – Es gilt grundsätzlich die vereinbarte Streitwerthöhe. Optional steht einmal im Kalenderjahr ein um 50 % erhöhter Streitwert zur Verfügung.

INKASSO-RECHTSSCHUTZ SICHERT IHRE LIQUIDITÄT.

Der Generali Inkasso-Rechtsschutz sichert Ihre Liquidität durch Reduktion von Außenständen und minimiert dabei Aufwand und Kosten Ihrer Buchhaltung. Mit dem Inkasso-Rechtsschutz im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes ist die außergerichtliche Betreibung offener Forderungen im Versicherungsschutz enthalten.

Sie können ganz einfach Ihre offenen unbestrittenen Forderungen an ein mit uns kooperierendes konzessioniertes Inkassoinstitut übergeben. Die Kosten übernimmt Ihr Generali Rechtsschutz.

Ihre Vorteile im Überblick:
- Liquiditätssicherung
- Kostenreduktion in der Buchhaltung
- Hohe Einbringlichkeitsquote Ihrer ausständigen Forderungen
- Alle Inkassofälle in Österreich über 20 Euro ohne Limitierung der Anzahl
- Einfache Übergabe der Inkassofälle an konzessioniertes Inkassoinstitut

Die Generali Kooperation mit einem Inkassoinstitut sichert Ihnen ein professionelles Forderungsmanagement Ihrer Inkassofälle gegenüber Schuldner_innen mit Sitz in Österreich. Die Vermittlung an das Inkassoinstitut zum ersten Inkassofall erfolgt nach Prüfung durch die Generali. Danach übergeben Sie Ihre Inkassofälle einfach direkt an das Inkassoinstitut.
Im Inkassoverfahren werden Forderungen unbezahlter Rechnungen (offene und nicht bestrittene Forderungen) betrieben.

Außergerichtliches Inkasso in Österreich = Betreibung voraussichtlich unbestrittener offener Forderungen
- Mit Übergabe des ersten Inkassofalles unterzeichnen Sie eine jederzeit widerrufbare Inkassovollmacht
- Schriftliche und telefonische außergerichtliche Intervention durch konzessioniertes Inkassoinstitut
- Einzelforderung über 20 Euro
- Kostenübernahme bis zur im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz vereinbarten Streitwertobergrenze
- Die Leistung kann beliebig oft pro Versicherungsjahr in Anspruch genommen werden

Gerichtliches Inkasso in Österreich = Betreibung von unbestrittenen Forderungen:,
- Welche nach vorerst außergerichtlicher Intervention und auf Empfehlung des Inkassoinstituts in Abstimmung mit Generali geklagt werden
- Kostenübernahme bis zur (im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz) vereinbarten Streitwertobergrenze.
- Ab einer Streitwerthöhe von 70 Euro
- Wartefrist: 3 Monate (für Versicherungsfälle, die vor Ablauf von drei Monaten ab dem Versicherungsbeginn eintreten, besteht kein Versicherungsschutz)

NOTIZEN

WIEN
T +43 1 51590
office.wien.at@generali.com
Kratochwjlestraße 4
1220 Wien

BURGENLAND
T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@generali.com
Ruster Straße 85
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH
T +43 2742 315 0
office.noe.at@generali.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK
T +43 316 8056 0
office.stmk.at@generali.com
Waagner-Biro-Straße 102
8020 Graz

OBERÖSTERREICH
T +43 732 7636 0
office.ooe.at@generali.com
Adalbert-Stifter-Platz 2
4020 Linz

TIROL
T +43 512 5926 0
office.tirol.at@generali.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG
T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@generali.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG
T +43 662 8680 0
office.sbg.at@generali.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL
T +43 463 5829 0
office.ktn.at@generali.com
Viktringer Ring 28
9020 Klagenfurt

office.at@generali.com
generali.at

Sie erreichen das Generali GesundheitsCoaching über die Gesundheits-Hotline

Inland: 0800 20 444 00
Ausland: 0043 1 20 444 00

„Meine Generali“ APP

Ihr_e Berater_in der Generali:

UNS GEHT'S UM SIE

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderunwg oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter generali.at/datenschutz** abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

SAP 26394 05.25

GENERALI